

## ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

### MISS BERRY B.V.

Sitz Noordhoek

Handelskammernr. 81160119

#### 1. Begriffsbestimmungen

- 1.1. Unter „Miss Berry“ wird in diesen Bedingungen verstanden: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Miss Berry B.V., mit Sitz in Noordhoek;
- 1.2. Unter „Käufer“ wird in diesen Bedingungen verstanden: Die Person, mit der Miss Berry einen Vertrag abgeschlossen hat oder mit der Miss Berry in Verhandlungen über diesen Vertrag steht;
- 1.3. Unter „Parteien“ wird in diesen Bedingungen verstanden: Miss Berry und Käufer;
- 1.4. Unter „Vertrag“ wird in diesen Bedingungen verstanden: Jeder Vertrag zwischen den Parteien, unabhängig davon, ob es sich um einen Rahmenvertrag oder einen Einzelvertrag handelt, sowie alle tatsächlichen und rechtlichen Handlungen zur Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages, einschließlich der Angebote von Miss Berry;
- 1.5. Unter „Produkte“ wird in diesen Bedingungen verstanden: Alle Waren und/oder Dienstleistungen und/oder anderen Leistungen, die Gegenstand eines Vertrages sind;
- 1.6. Unter „Person“ wird in diesen Bedingungen verstanden: natürliche oder juristische Person oder eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, wie eine Kommanditgesellschaft;
- 1.7. Unter „schriftlich“ wird in diesen Bedingungen auch verstanden: per E-Mail und WhatsApp.

#### 2. Allgemeines

- 2.1. Diese Bedingungen gelten - mit ausdrücklicher Ausschluss aller anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen - für alle Verträge. Falls Miss Berry in einem bestimmten Fall nicht verlangt, dass diese Bedingungen strikt eingehalten werden, bedeutet dies nicht, dass Miss Berry das Recht verliert, in zukünftigen, ähnlichen oder nicht ähnlichen Fällen die strikte Einhaltung dieser Bedingungen zu verlangen. Abweichende Bedingungen sind nur verbindlich, wenn diese schriftlich vereinbart wurden und gelten nur für den betreffenden Fall.
- 2.2. Alle Bestimmungen in diesen Bedingungen wurden nicht nur zugunsten von Miss Berry, sondern auch zugunsten der folgenden Personen getroffen, die sich jederzeit auf diese Drittbegünstigung berufen können: (i) die Geschäftsführer und Aktionäre von Miss Berry (einschließlich ihrer mittelbaren Geschäftsführer und Aktionäre), (ii) alle Personen, die für Miss Berry tätig sind, (iii) alle Personen, die bei der Ausführung eines Vertrages von Miss Berry eingeschaltet wurden, und (iv) alle Personen, deren Handeln oder Unterlassen Miss Berry gegenüber haftbar machen könnte.
- 2.3. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen und/oder eines Vertrages ungültig sein oder vom Gericht für nichtig erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen und des Vertrages in Kraft. Die ungültigen oder

aufgehobenen Bestimmungen werden durch gültige Bestimmungen ersetzt, die unter Berücksichtigung des Zwecks und des Inhalts dieser Bedingungen und des Vertrages so wenig wie möglich von den ursprünglichen Bestimmungen abweichen.

- 2.4. Diese Bedingungen werden in verschiedenen Sprachen erstellt. Bei Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt oder die Auslegung dieser Bedingungen ist der niederländische Text verbindlich.

### **3. Angebote; Vereinbarungen**

- 3.1. Alle Informationen und Spezifikationen, die in den Angeboten von Miss Berry bereitgestellt werden, sind stets ungefähr. Abweichungen bis zu 10 % sind ohne Weiteres zulässig.
- 3.2. Angebote und Offerten gelten als eine Gesamtheit; ein zusammengesetztes Angebot oder Preisangebot kann nicht teilweise angenommen werden.
- 3.3. Alle Angebote von Miss Berry sind völlig unverbindlich. Miss Berry hat das Recht, ihr Angebot spätestens 3 Werktagen nach Erhalt der Annahme durch den Käufer zu widerrufen.
- 3.4. Eine Annahme durch den Käufer, die in unbedeutenden Punkten vom Angebot von Miss Berry abweicht, gilt stets als Ablehnung dieses Angebots und als neues Angebot des Käufers. Ein Vertrag kommt nur entsprechend diesem neuen Angebot zustande, wenn es von Miss Berry schriftlich angenommen wird.
- 3.5. Ein Vertrag kommt zustande, wenn:
  - a. 3 Werktagen nach Erhalt der Annahme des Käufers durch Miss Berry vergangen sind und Miss Berry ihr Angebot während dieses Zeitraums nicht widerrufen hat; oder
  - b. Miss Berry den Vertrag schriftlich bestätigt; oder
  - c. Miss Berry mit der Ausführung des Vertrages beginnt.
- 3.6. Miss Berry ist nicht verpflichtet, ein Angebot und/oder einen Vertrag zu dem angegebenen Preis zu erfüllen, wenn dieser Preis auf einem Druck- oder Schreibfehler beruht.
- 3.7. Alle Verträge, die die Lieferung landwirtschaftlicher Produkte durch Miss Berry betreffen, erfolgen unter Erntevorbehalt. Wenn aufgrund einer schlechten Ernte hinsichtlich der Menge und/oder Qualität der landwirtschaftlichen Produkte oder aufgrund der Ablehnung von Produkten durch die zuständigen Behörden weniger Produkte verfügbar sind als zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise erwartet werden konnten, hat Miss Berry das Recht, die von ihr verkauften Mengen entsprechend zu reduzieren. Durch die Lieferung der dadurch reduzierten Mengen erfüllt Miss Berry vollständig ihre Lieferverpflichtung. In diesem Fall ist Miss Berry nicht verpflichtet, Ersatzlandwirtschaftsprodukte zu liefern und auch nicht für entstandene Schäden haftbar.
- 3.8. Es ist dem Käufer ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Miss Berry nicht gestattet, einen Vertrag oder ein oder mehrere seiner Rechte und/oder Pflichten aus einem Vertrag abzutreten. Dieses Verbot hat neben vertraglicher Wirkung auch dingliche Wirkung (wie in Artikel 3:83 Absatz 2 BGB vorgesehen).

### **4. Preise**

- 4.1. Sofern die Parteien nicht schriftlich anders vereinbart haben, werden die Preise in Euro angegeben.
- 4.2. Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und anderer Steuern und Abgaben staatlicher Behörden sowie zuzüglich Transport- und Verpackungskosten (Pfand).

- 4.3. Die Preise basieren auf den kostpreisbestimmenden Faktoren zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Sollte sich nach dem Vertragsschluss, aber vor der Lieferung der Produkte eine Änderung dieser Faktoren ergeben, auf die Miss Berry vernünftigerweise keinen Einfluss nehmen kann, hat Miss Berry das Recht, die daraus resultierenden Kosten dem Käufer weiterzugeben.

## 5. Konformität, Lieferzeit, Lieferung und Risiko

- 5.1. Die Konformität der Produkte wird anhand der Gesetze und Vorschriften beurteilt, die zum Zeitpunkt der Lieferung in den Niederlanden gelten. Sofern die Parteien nicht schriftlich anders vereinbart haben, ist Miss Berry nicht verpflichtet, andere Gesetze und Vorschriften zu beachten.
- 5.2. Die von Miss Berry angegebenen Lieferzeiten gelten stets als ungefähr und sind niemals als verbindliche Fristen zu betrachten.
- 5.3. Die von Miss Berry verkauften Produkte werden ab Werk (Ex Works) geliefert, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart. „Ex Works“ wird gemäß der letzten Version der Incoterms ausgelegt.
- 5.4. Falls die Parteien vereinbart haben, dass Miss Berry Produkte für den Käufer lagern wird, entweder bei Miss Berry selbst oder bei einem Dritten, und diese Produkte noch nicht an den Käufer geliefert wurden, gelten die Produkte als geliefert, sobald sie gelagert werden. Ab diesem Zeitpunkt obliegt dem Käufer die Prüf- und Rügepflicht gemäß Artikel 6 dieser Bedingungen, und dieser Artikel 6 bleibt in vollem Umfang anwendbar. Miss Berry ist nicht verpflichtet, die Produkte während der Lagerung zu versichern.
- 5.5. Miss Berry ist berechtigt, aber niemals verpflichtet, die verkauften Produkte in Teilmengen zu liefern und jede Teilmenge separat zu berechnen.
- 5.6. Der Käufer ist verpflichtet, die gekauften Produkte entgegenzunehmen. Die Verpflichtung zur Entgegennahme besteht aus: a) der Durchführung aller Maßnahmen, die vernünftigerweise vom Käufer erwartet werden können, um Miss Berry in die Lage zu versetzen, die Lieferung vorzunehmen, und b) der tatsächlichen Entgegennahme der Produkte. Erfolgt die Entgegennahme nicht innerhalb von 6 Stunden, nachdem die Produkte dem Käufer zur Verfügung gestellt wurden, gerät der Käufer ohne weitere Mahnung in Verzug, und Miss Berry ist unvermindert ihrer weiteren Rechte, einschließlich des Rechts, die Produkte auf Kosten und Risiko des Käufers zu lagern, berechtigt, den Vertrag zu kündigen und den durch diese Kündigung entstehenden Schaden, einschließlich entgangenen Gewinns und Folgeschäden, auf den Käufer zurückzugreifen.

## 6. Inspektion und Beschwerden

- 6.1. Miss Berry liefert die Produkte unter der vom Käufer gewünschten Bestellnummer (PO-Nummer). Unter einer Bestellnummer können jedoch Produkte von mehreren Lieferanten von Miss Berry fallen. Die von Miss Berry gelieferten Produkte sind mit einem Etikett pro Verpackungseinheit versehen, auf dem ersichtlich ist, wer der Lieferant von Miss Berry ist. Die in diesem Artikel genannten Verpflichtungen beziehen sich nicht auf eine Bestellnummer, sondern auf eine Verpackungseinheit. Der Käufer ist daher verpflichtet, die Produkte pro Verpackungseinheit zu prüfen, und hat nicht das Recht, eine ganze Bestellnummer abzulehnen, wenn nur in einer Verpackungseinheit Mängel vorliegen. Der Käufer kann also nur Produkte pro individueller Verpackungseinheit ablehnen.
- 6.2. Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte unmittelbar bei der Lieferung zu prüfen - also vor dem Transport - oder prüfen zu lassen, wobei unter dieser Prüfung in diesem Artikel

zu verstehen ist, dass der Käufer gründlich und genau untersuchen muss, ob die Produkte in jeder Hinsicht dem Vertrag entsprechen, insbesondere:

- a. ob die richtigen Produkte geliefert wurden;
- b. ob die gelieferten Produkte sowohl innerlich als auch äußerlich den Qualitätsanforderungen entsprechen, die für eine normale Nutzung und/oder für Handelszwecke gestellt werden können; und
- c. ob die gelieferten Produkte in Bezug auf ihre Menge (Anzahl, Menge, Gewicht) mit dem übereinstimmen, was die Parteien diesbezüglich vereinbart haben.

Falls der Käufer die Produkte nicht unmittelbar bei der Lieferung prüft, gelten die Produkte als vollständig und korrekt geliefert.

- 6.3. Um die innere Qualität der Produkte zu prüfen, muss der Käufer diese stichprobenartig durchschneiden lassen und auf das Vorhandensein von fremden Bestandteilen und anderen Mängeln untersuchen lassen.
- 6.4. Im Falle einer Minderlieferung von bis zu 10 % der Gesamtmenge ist der Käufer verpflichtet, die Lieferung vollständig zu akzeptieren, jedoch mit einer proportionalen Preisminderung.
- 6.5. Beschwerden über die gelieferte Menge und sichtbare Mängel, einschließlich innerer Mängel, die bei der in Absatz 1 dieses Artikels genannten Prüfung entdeckt wurden oder vernünftigerweise hätten entdeckt werden müssen, sind unter Androhung des Verfalls aller Rechte unverzüglich nach dieser Prüfung - also vor dem Transport - an Miss Berry zu melden und anschließend innerhalb von 24 Stunden schriftlich unter genauer Angabe der Art der Mängel zu bestätigen.
- 6.6. Beschwerden über etwaige unsichtbare Mängel sind unter Androhung des Verfalls aller Rechte unverzüglich nach deren Entdeckung oder nach vernünftiger Entdeckung, jedoch spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Lieferung und auf jeden Fall vor dem (Wieder)Verkauf und der Lieferung durch den Käufer und/oder weiterer Transporte durch oder im Auftrag des Käufers, schriftlich an Miss Berry zu melden unter genauer Angabe der Art der Mängel.
- 6.7. Beschwerden über geringe und/oder übliche und/oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen in Qualität, Maß, Gewicht, Farbe, Menge und dergleichen sowie Beschwerden über bearbeitete oder verarbeitete Produkte sind unzulässig.
- 6.8. Akzeptiert Miss Berry eine Beschwerde des Käufers nicht innerhalb von 8 Stunden nach Erhalt, ist der Käufer unter Androhung des Verfalls aller Rechte verpflichtet, innerhalb von 12 Stunden eine unabhängige Expertise durch einen vereidigten Experten durchführen zu lassen. Beide in diesem Absatz genannten Fristen beginnen um 7:00 Uhr (Ortszeit von Miss Berry) am ersten Arbeitstag nach dem Tag, an dem der Käufer die Beschwerde gemeldet hat. Der Käufer muss Miss Berry die Möglichkeit geben, bei der genannten Expertise anwesend zu sein und/oder sich durch einen eigenen Experten vertreten oder begleiten zu lassen. Miss Berry hat auch das Recht, eine Gegenexpertise durchführen zu lassen.
- 6.9. Der Käufer wird alle für die Untersuchung der Beschwerde erforderliche Zusammenarbeit leisten. Wenn der Käufer keine Zusammenarbeit leistet oder die Untersuchung aus anderen Gründen nicht oder nicht mehr möglich ist, wird seine Beschwerde als unzulässig angesehen.
- 6.10. Wenn die Beschwerde des Käufers unter Berücksichtigung des in diesem Artikel Bestimmten begründet ist, wird Miss Berry nach Rücksprache mit dem Käufer, jedoch nach ihrer Wahl, für die Lieferung der fehlenden Produkte, die Reparatur oder den Austausch der gelieferten Produkte oder eine Preisanpassung sorgen. Miss Berry hat keine andere Verpflichtung oder Haftung.

- 6.11. Der Käufer ist jederzeit verpflichtet, als sorgfältiger Schuldner für den Erhalt der Produkte zu sorgen.
- 6.12. Es steht dem Käufer nicht frei, die Produkte zurückzugeben, bevor Miss Berry schriftlich zugestimmt hat. Falls Miss Berry die zurückgegebenen Produkte trotz fehlender Zustimmung aufbewahrt, geschieht dies ausschließlich auf Kosten und Risiko des Käufers. Aus diesen Maßnahmen kann niemals eine Zustimmung zur Rückgabe abgeleitet werden.
- 6.13. Eine Verletzung der Prüf- und Rügepflicht des Käufers führt immer zum Verfall aller Rechte, unabhängig davon, ob Miss Berry durch diese Verletzung konkrete Interessen geschädigt wurde.
- 6.14. Wenn der Käufer seine Prüf- und Rügepflicht verletzt und Miss Berry dennoch eine Beschwerde bearbeitet, erfolgt dies unter Vorbehalt aller Rechte, und die Bemühungen von Miss Berry sind als Kulanz zu betrachten, ohne dass eine Verpflichtung oder Haftung anerkannt wird.
- 6.15. Wenn sich herausstellt, dass eine Beschwerde unbegründet ist, gehen die internen und externen Kosten, die Miss Berry im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Beschwerde entstanden sind, zu Lasten des Käufers.
- 6.16. Etwaige Klageansprüche müssen unter Androhung des Verfalls aller Rechte spätestens 1 Jahr nach rechtzeitiger Meldung einer Beschwerde erhoben werden.

## 7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Miss Berry behält sich das Eigentum an allen gelieferten Produkten vor, bis der Kaufpreis dafür vollständig bezahlt ist. Das Vorbehaltene Eigentum gilt auch für die weiteren Forderungen, die Miss Berry gegenüber dem Käufer hat oder in Zukunft erlangen wird, wie in Artikel 3:92 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (BW) angegeben.
- 7.2. Solange das Eigentum an den Produkten nicht auf den Käufer übergegangen ist, ist es dem Käufer ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Miss Berry nicht gestattet, die Produkte zu verpfänden oder einem Dritten ein anderes Recht daran einzuräumen. Dieses Verbot hat neben vertraglicher Wirkung auch dingliche Wirkung (wie in Artikel 3:83 Absatz 2 BW in Verbindung mit Artikel 3:98 BW vorgesehen). Dem Käufer ist es jedoch gestattet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte im Rahmen der normalen Ausübung seines Geschäfts an Dritte zu verkaufen und zu übertragen, wobei der Käufer im Falle eines Weiterverkaufs verpflichtet ist, einen Eigentumsvorbehalt gemäß den Bestimmungen dieses Artikels zu vereinbaren. Es ist dem Käufer ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Miss Berry nicht gestattet, die Forderungen, die er gegen seine Abnehmer hat oder in Zukunft erlangen wird, abzutreten, zu verpfänden oder unter irgendeinem anderen Titel zu übertragen oder zu belasten. Dieses Verbot hat neben vertraglicher Wirkung auch dingliche Wirkung (wie in Artikel 3:83 Absatz 2 BW in Verbindung mit Artikel 3:98 BW vorgesehen). Der Käufer verpflichtet sich, die Forderungen gegen seine Abnehmer auf erstes Verlangen von Miss Berry gemäß Artikel 3:239 BW zur Sicherung der Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber Miss Berry zu verpfänden.
- 7.3. Sollte der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen oder Miss Berry berechtigte Gründe haben zu befürchten, dass der Käufer diese nicht erfüllen wird, ist Miss Berry berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte zurückzunehmen. Der Käufer wird Miss Berry bei der Rücknahme vollumfänglich unterstützen. Der Käufer verzichtet im Voraus auf etwaige Zurückbehaltungsrechte in Bezug auf die Produkte und wird keine Pfändung der Produkte vornehmen. Nach der

Rücknahme wird der Käufer für den Marktwert der Produkte gutgeschrieben, der in keinem Fall höher als der ursprüngliche Kaufpreis sein darf, abzüglich der Rücknahme- und sonstiger Schäden von Miss Berry.

- 7.4. Sofern das Recht des Bestimmungslandes der gekauften Produkte weitergehende Möglichkeiten des Eigentumsvorbehalts als die in den vorherigen Absätzen dieses Artikels vorgesehenen gewährt, gilt zwischen den Parteien, dass diese weitergehenden Möglichkeiten zugunsten von Miss Berry vereinbart sind, mit der Maßgabe, dass, wenn objektiv nicht feststellbar ist, um welche weitergehenden Regelungen es sich handelt, die in den vorherigen Absätzen dieses Artikels genannten Bestimmungen weiterhin gelten.
- 7.5. Falls der Käufer in Deutschland ansässig ist und/oder die Produkte für Deutschland bestimmt sind, gilt zwischen den Parteien der folgende erweiterte und ausgedehnte Eigentumsvorbehalt nach deutschem Recht, wobei Miss Berry B.V. als „wir“ und der Käufer als „Käufer“ bezeichnet wird:

„Das Eigentum an den gelieferten Waren bleibt zur Sicherung aller Ansprüche vorbehalten, die uns aus der gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverbindung bis zum Ausgleich aller Salden gegen den Käufer und seine Konzerngesellschaften zustehen. Unser Eigentum erstreckt sich auf die durch Verarbeitung der Vorbehaltsware entstehende neue Sache. Der Käufer stellt die neue Sache unter Ausschluss des eigenen Eigentumserwerbs für uns her und verwahrt sie für uns. Hieraus erwachsen ihm keine Ansprüche gegen uns. Bei einer Verarbeitung unserer Vorbehaltsware mit Waren anderer Lieferanten, deren Eigentumsrechte sich ebenfalls an der neuen Sache fortsetzen, erwerben wir zusammen mit diesen anderen Lieferanten - unter Ausschluss eines Miteigentumserwerbs des Käufers - Miteigentum an der neuen Sache zu deren vollem Wert (einschließlich Wertschöpfung) wie folgt: a) Unser Miteigentumsanteil entspricht dem Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zu dem Gesamtrechnungswert aller mitverarbeiteten Vorbehaltswaren. b) Verbleibt ein von Eigentumsvorbehalten zunächst nicht erfasster Restanteil, weil andere Lieferanten den Eigentumsvorbehalt nicht auf die Wertschöpfung durch den Käufer erstreckt haben, so erhöht sich unser Miteigentumsanteil um diesen Restanteil. Haben jedoch andere Lieferanten ihren Eigentumsvorbehalt ebenfalls auf diesen Restanteil ausgedehnt, so steht uns an ihm nur ein Anteil zu, der sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zu den Rechnungswerten der mitverarbeiteten Waren dieser anderen Lieferanten bestimmt. Der Käufer tritt bereits jetzt seine Forderungen aus der Veräußerung von Vorbehaltsware aus unseren gegenwärtigen und künftigen Warenlieferungen mit sämtlichen Nebenrechten im Umfang unseres Eigentumsanteils zur Sicherung an uns ab. Bei Verarbeitung im Rahmen eines Werkvertrages wird die Werklohnforderung in Höhe des anteiligen Betrages unserer Rechnung für die mitverarbeitete Vorbehaltswerte schon jetzt an uns abgetreten. Solange der Käufer seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns ordnungsgemäß nachkommt, darf er über die in unserem Eigentum stehende Ware im ordentlichen Geschäftsgang verfügen und die an uns abgetretenen Forderungen selbst einziehen. Bei Zahlungsverzug oder begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers sind wir berechtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen und die Vorbehaltsware zurückzunehmen, jedoch liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären. Scheck-/Wechsel-Zahlungen gelten erst nach Einlösung der Wechsel durch den Käufer als Erfüllung. Hinsichtlich der Vereinbarung von Eigentumsvorbehaltsrechten gilt ausschließlich deutsches Recht.“

## 8. Zahlung

- 8.1. Die Zahlung von Rechnungen von Miss Berry muss innerhalb der auf den Rechnungen angegebenen Frist erfolgen. Die Zahlung muss bedingungslos und ohne Aufschub, Abzug oder Verrechnung aus welchem Grund auch immer erfolgen. Der Käufer wird keine Eigenpfändung vornehmen.
- 8.2. Der Käufer gerät, ohne dass eine Mahnung erforderlich ist, allein durch das Verstreichen der Zahlungsfrist in Verzug. Wenn der Käufer mit einer Zahlung in Verzug ist, werden alle Forderungen von Miss Berry gegen den Käufer sofort und vollständig fällig. Während des Verzugs schuldet der Käufer auf die offenen Forderungen einen Verzugszins von 1 % pro Monat oder Teil eines Monats, es sei denn, der gesetzliche Handelszinssatz ist höher als 12 % pro Jahr, in welchem Fall der Käufer den gesetzlichen Handelszinssatz schuldet.
- 8.3. Alle internen und externen Kosten von Miss Berry, die im Zusammenhang mit der Eintreibung von Rechnungen und/oder der Feststellung von Schäden und Haftung und/oder der Eintreibung von Schadensbeträgen stehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die tatsächlich von Miss Berry entstandenen Kosten für Anwälte, Gerichtsvollzieher, Gutachter und Übersetzer, gehen zu Lasten des Käufers.
- 8.4. Die vom Käufer geschuldeten außergerichtlichen Inkassokosten betragen mindestens 15 % der ersten € 5.000 (mit einem Mindestbetrag von € 250), 10 % des Restbetrags bis € 10.000, 8 % des Restbetrags bis € 20.000, 5 % des Restbetrags bis € 60.000 und 3 % des Restbetrags über € 60.000.
- 8.5. Zahlungen, die vom Käufer oder für ihn geleistet werden, werden, unabhängig von der von ihm bei der Zahlung angegebenen Reihenfolge der Zuordnung, zunächst zur Deckung der Kosten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die außergerichtlichen Inkassokosten), dann zur Deckung der aufgelaufenen Zinsen und schließlich zur Deckung des Hauptbetrags und der laufenden Zinsen verwendet.
- 8.6. Auf Antrag von Miss Berry, der sowohl vor als auch während der Durchführung des Vertrags gestellt werden kann, wird der Käufer eine vollständige oder teilweise Vorauszahlung leisten oder für eigene Rechnung ausreichende Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen stellen. Unter ausreichender Sicherheit wird mindestens eine auf erstes Verlangen von Miss Berry fällige Bankgarantie verstanden, die von einer erstklassigen niederländischen Bank in Höhe von 110 % der vom Käufer geschuldeten Beträge (100 % dieser Beträge zuzüglich eines Aufschlags von 10 % für Zinsen) gestellt wird.
- 8.7. Miss Berry ist jederzeit berechtigt, die Beträge, die sie aus welchem Grund auch immer gegenüber dem Käufer oder einer mit ihm verbundenen Person („Käufer c.s.“) schuldet, mit den Beträgen zu verrechnen, die Miss Berry oder eine mit ihr verbundene Person („Miss Berry c.s.“) - aus welchem Grund auch immer - von Käufer c.s. zu fordern hat. Diese Verrechnungsbefugnis besteht auch dann, wenn die Zahlung der Forderungen noch nicht durchsetzbar ist und wenn die Leistung, die Miss Berry c.s. zu fordern hat, nicht ihrer Schuld entspricht.

## 9. Pfandrecht

- 9.1. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Käufer alle seine Verpflichtungen gegenüber Miss Berry aus welchem Grund auch immer vollständig erfüllt hat, hat Miss Berry ein Zurückbehaltungsrecht an allen Sachen, die Miss Berry im Zusammenhang mit einem Vertrag mittelbar oder unmittelbar unter sich hat oder erhalten wird. Unter Sachen versteht man in diesem Artikel: Produkte, bewegliche Sachen, Inhaberpapiere oder Orderpapiere, Wertpapiere, Dokumente und Gelder.

## 10. Verpackung

- 10.1. Verpackung, die über Miss Berry geliefert wurde und auf die Pfand berechnet wurde, wird zu dem zum Zeitpunkt der Rückgabe gültigen Rücknahmepreis zurückgenommen, gegebenenfalls vermindert um eine feste Verpackungsgebühr. Diese Verpackung muss auf erstes Verlangen von Miss Berry an diese zurückgegeben werden und den in Absatz 2 festgelegten Anforderungen entsprechen.
- 10.2. Die vom Käufer zurückzuliefernde und/oder zurückgebende Verpackung muss vollständig leer, in keiner Weise beschädigt (auch nicht durch Hefter oder Aufkleber) und so sauber und frisch sein, dass sie für die Verpackung von frischem Obst und Gemüse geeignet ist und mit allen notwendigen Mitteln ausgestattet ist, um die Produkte ordnungsgemäß verpacken und transportieren zu können. Wenn die Verpackung nicht diesen Anforderungen entspricht, ist Miss Berry berechtigt, die Verpackung nicht zu akzeptieren und/oder nicht zurückzunehmen oder auf Kosten des Käufers dafür zu sorgen, dass die Verpackung den in diesem Artikel genannten Anforderungen entspricht.
- 10.3. Wenn Miss Berry die Verpackung mit eigenen Transportmitteln zurücknimmt, muss die Verpackung nach Typ sortiert für den Transport bereitstehen.
- 10.4. Verpackung, die nicht über Miss Berry geliefert wurde, wird nicht zurückgenommen, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.

## 11. Kühlung

- 11.1. Wenn der Vertrag die Lieferung von Kühlarbeiten durch Miss Berry in einem Kühl- und/oder Lagerraum (in diesem Artikel: „ein Kühlhaus“) zugunsten des Käufers (in diesem Artikel: „Lagerhalter“) betrifft, gelten zusätzlich zu den anderen Artikeln dieser Bedingungen die Bestimmungen dieses Artikels 11.
- 11.2. Unter „Lagerung“ wird in diesem Artikel 11 eine oder mehrere der folgenden Handlungen verstanden, sofern und insoweit die Einlagerung durch Miss Berry erfolgt:
  - (i) die Einlagerung von Waren in einem Kühlhaus;
  - (ii) das Lagern von Waren in einem Kühlhaus;
  - (iii) das Aufbewahren, Kühlen oder Einfrieren von Waren in einem Kühlhaus;
  - (iv) die sonstige Behandlung und/oder Bearbeitung von Waren in einem Kühlhaus;
  - (v) das Auslagern von Waren aus einem Kühlhaus.
- 11.3. Der Lagerhalter sorgt dafür, dass die angelieferten Waren kostenfrei im Kühlhaus abgegeben werden. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind die Waren in einwandfreiem Zustand und – falls verpackt – in ordnungsgemäßer Verpackung und deutlich gekennzeichnet an Miss Berry zu übergeben. Für alle Schäden, die allgemein auf schlechte oder ungeeignete Verpackung (Pfand) zurückzuführen sind, haftet Miss Berry nicht, und Miss Berry ist berechtigt, die daraus resultierenden Kosten dem Lagerhalter in Rechnung zu stellen.
- 11.4. Miss Berry stellt dem Lagerhalter bei Eingang der Waren eine Empfangsbestätigung aus. Unbeschadet gegenteiliger Beweise gilt diese Empfangsbestätigung als Nachweis, dass die darin genannten Waren auf Rechnung des genannten Lagerhalters von Miss Berry zur Aufbewahrung und/oder Bearbeitung entgegengenommen wurden.
- 11.5. Miss Berry wird die Waren sorgfältig und wie ein guter Hausherr aufbewahren, wobei die Lagerbedingungen von Miss Berry nach bestem Wissen bestimmt werden. Alle für Miss Berry bestimmten Anfragen, Aufträge, Anweisungen, Angebote, Anfragen und Mitteilungen, insbesondere die Temperatur, bei der die Waren gelagert werden müssen, sind stets schriftlich an Miss Berry zu richten, woraufhin Miss Berry diese Anweisungen so gut wie vernünftigerweise möglich befolgen wird. Das Unterlassen der Handlung des Lagerhalters gemäß diesem Artikel geht zu dessen Lasten und Risiko.

- 11.6. Die Lagerung gilt als beendet, sobald die Waren durch das Personal von Miss Berry in das Fahrzeug des Lagerhalters oder an einen anderen Abladeort gebracht wurden. Falls zwischen dem Lagerhalter und Miss Berry eine bestimmte Zeit für die Lieferung und/oder Abholung der Waren vereinbart wurde, haftet der Lagerhalter für die Folgen und daraus resultierenden Kosten, die entstehen können, wenn die Waren nicht zu dem vereinbarten Zeitpunkt angeliefert bzw. abgeholt werden.
- 11.7. Miss Berry ist berechtigt, die Lagerung zu verweigern, zu verlagern oder zu beenden, wenn die Waren nach ihrer Einschätzung aufgrund ihrer Art oder ihres Zustands nicht für die Lagerung geeignet sind oder Gefahr oder Schaden für andere Waren und/oder das Kühlhaus und/oder die Kühlanlage und/oder die Mitarbeiter verursachen können, auch wenn die Lagerung dieser Waren vereinbart wurde.
- 11.8. Alle Lagerung erfolgt auf Rechnung und Risiko des Eigentümers der Waren. Der Lagerhalter ist verpflichtet, die gelagerten Waren ausreichend zu versichern.
- 11.9. Miss Berry haftet niemals für Schäden an oder Verlust der gelagerten Waren, es sei denn, der Lagerhalter weist nach, dass der Schaden oder Verlust durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Miss Berry verursacht wurde. In jedem Fall ist die Haftung von Miss Berry wie in Artikel 16 beschrieben begrenzt.

## **12. Vereinbarung der Kommission**

- 12.1. Ein Kommissionsvertrag liegt nur vor, wenn die Parteien einen ausdrücklichen und schriftlichen Kommissionsvertrag geschlossen haben.
- 12.2. Im Falle eines Kommissionsvertrages gelten (sofern erforderlich abweichend von den vorherigen Artikeln) die folgenden Bestimmungen:
  - a. Nach der Bereitstellung der Produkte wird der Käufer diese sofort von einem unabhängigen Experten prüfen lassen;
  - b. Nach Erhalt des Qualitätskontrollberichts wird der Käufer diesen unverzüglich an Miss Berry weiterleiten;
  - c. Der Käufer wird die Produkte wie ein guter Hausherr aufbewahren;
  - d. Der Käufer wird Miss Berry auf deren erstes Verlangen die Erlaubnis erteilen, während der normalen Arbeitszeiten die Räume, in denen die Produkte aufbewahrt werden, zu betreten, um die Produkte zu inspizieren;
  - e. Der Käufer wird die Produkte in eigenem Namen an Dritte verkaufen und liefern;
  - f. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Miss Berry wird der Käufer die Produkte (i) nicht an eine mit dem Käufer verbundene Person verkaufen und (ii) nicht von einem (ob mit dem Käufer verbundenen oder nicht) Dritten verkaufen lassen;
  - g. Der Käufer wird sich bemühen, den höchstmöglichen Verkaufserlös zu erzielen;
  - h. Vor dem Verkauf der Produkte wird der Käufer mit Miss Berry Rücksprache halten, um den Verkaufspreis festzulegen; falls es unmöglich ist, die Produkte zu diesem Preis zu verkaufen, werden die Parteien den Verkaufspreis einvernehmlich anpassen;
  - i. Der Käufer wird Miss Berry täglich über die Marktsituation und -entwicklungen, die verkaufte Menge der Produkte, die erzielten Verkaufspreise und den verbleibenden Lagerbestand der Produkte informieren;
  - j. Zusätzlich zu der ihm zustehenden Kommission wird der Käufer Miss Berry nur Kosten in Rechnung stellen, die zuvor zwischen den Parteien vereinbart wurden und die auf den Verkaufsabrechnungen ersichtlich sind;
  - k. Der Käufer wird Miss Berry die Möglichkeit geben, die Richtigkeit der Verkaufsabrechnungen zu überprüfen oder überprüfen zu lassen; auf erstes Verlangen von Miss Berry wird der Käufer (i) Miss Berry alle Unterlagen zur Verfügung stellen, die den Verkaufsabrechnungen zugrunde liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf

die relevanten Parteikarten, Verkaufsrechnungen und Kostenrechnungen sowie alle relevanten Zahlungsbelege und Debitorenkarten, und (ii) einen von Miss Berry benannten Wirtschaftsprüfer in die Lage versetzen, den relevanten Teil der Buchhaltung des Käufers sowie die zugehörigen Bücher, Unterlagen und anderen Datenträger zu überprüfen und das Recht haben, die betreffenden Unterlagen zu kopieren;

I. Die Produkte bleiben ausschließlich im Eigentum von Miss Berry, bis der Käufer diese an Dritte verkauft und geliefert hat; der Käufer wird die Produkte auf Kosten von Miss Berry versichern und gegen das Risiko von Brand, Diebstahl, Verlust und Beschädigung versichert halten;

m. Miss Berry hat jederzeit das Recht, den Kommissionsvertrag ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wobei der Käufer sämtliche Mitwirkung bei der Rücknahme der Produkte durch Miss Berry leisten wird. Der Käufer verzichtet im Voraus auf etwaige Zurückbehaltungsrechte in Bezug auf die Produkte und wird keine Pfändung der Produkte vornehmen.

12.3. Die übrigen Artikel dieser Bedingungen gelten auch für Kommissionsverträge, soweit ihre Anwendung aufgrund der Art eines Kommissionsvertrages nicht ausgeschlossen ist. Soweit Absatz 2 von Artikel 12 mit einem anderen Artikel oder Absatz dieser Bedingungen in Widerspruch steht, hat die Bestimmung in Artikel 12 Absatz 2 Vorrang.

### **13. Geistiges und gewerbliches Eigentum**

- 13.1. Alle Rechte des geistigen und gewerblichen Eigentums in Bezug auf die Produkte und die hierfür bestimmten Verpackungen und Verpackungsmaterialien, alles im weitesten Sinne des Wortes, liegen ausschließlich bei Miss Berry und ihren Lizenzgebern.
- 13.2. Für jede Verletzung eines Rechts gemäß Absatz 1 dieses Artikels wird der Käufer zu einer sofort fälligen Geldstrafe von € 5.000 verurteilt, zuzüglich einer sofort fälligen Geldstrafe von € 1.000 für jeden Tag, einen Teil eines Tages eingeschlossen, an dem die Verletzung fortduert. Diese Klausel zur Geldstrafe lässt die weiteren Rechte von Miss Berry, einschließlich ihres Rechts auf Schadensersatz gemäß dem Gesetz, unberührt.

### **14. Aussetzung, Auflösung**

- 14.1. Ungeachtet der anderen Rechte, die ihr nach dem Gesetz und/oder dem Vertrag und/oder diesen Bedingungen zustehen, ist Miss Berry berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen auszusetzen oder, ohne dass eine Mahnung oder gerichtliche Intervention erforderlich ist, den Vertrag ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung an den Käufer zu kündigen, wenn:
  - a. der Käufer eine ihm obliegende Verpflichtung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt;
  - b. der Käufer Miss Berry einen guten Grund gibt, zu befürchten, dass der Käufer die Erfüllung einer oder mehrerer seiner Verpflichtungen vernachlässigen wird;
  - c. der Käufer für insolvent erklärt wurde oder der Käufer selbst einen Insolvenzantrag gestellt hat;
  - d. dem Käufer vorläufige oder endgültige Zahlungsaufschub gewährt wurde oder der Käufer selbst einen Antrag auf Zahlungsaufschub gestellt hat;
  - e. in Bezug auf den Käufer eine gesetzliche Schuldenregelung angewendet wurde oder der Käufer selbst einen Antrag auf eine solche Regelung gestellt hat oder der Käufer eine außergerichtliche Einigung erzielt hat;
  - f. das Unternehmen des Käufers liquidiert wird; oder
  - g. auf Sachen des Käufers Zwangsvollstreckung angewendet wurde oder ein

einstweiliges Pfandrecht verhängt wurde, das nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Datum der Pfändung aufgehoben wurde.

- 14.2. Wenn der Verzug des Käufers gemäß sowohl dem Gesetz als auch dem Vertrag und diesen Bedingungen erst nach einer Mahnung eintritt, wird Miss Berry im Fall unter (a) von Absatz 1 dieses Artikels nicht zur vollständigen oder teilweisen Kündigung des Vertrages übergehen, bevor sie dem Käufer eine schriftliche Mahnung mit einer angemessenen Frist zur Erfüllung gesendet hat und die Erfüllung innerhalb dieser Frist ausgeblieben ist.
- 14.3. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Kündigung des Vertrages durch Miss Berry ist sie nicht verpflichtet, Schadenersatz zu leisten, und alle ihre Forderungen gegen den Käufer sind sofort und vollständig fällig.

## 15. Entschädigung

- 15.1. Unter höherer Gewalt wird in diesen Bedingungen verstanden: jede nicht auf das Verschulden von Miss Berry in subjektivem Sinne zurückzuführende Umstand, der es Miss Berry unmöglich macht oder praktisch unzumutbar macht, ihre Verpflichtungen oder einen Teil davon zu erfüllen oder weiter zu erfüllen, einschließlich – aber ausdrücklich nicht beschränkt auf – vollständige oder teilweise Ernteausfälle, Pflanzenkrankheiten, Schädlinge, höherer Gewalt und/oder Nichterfüllung und/oder rechtswidriges Verhalten seitens der Lieferanten oder Transportunternehmen von Miss Berry oder anderer Dritter, die an der Durchführung des Vertrags beteiligt sind, abnormale Wetterbedingungen, Frost, Sturmschäden und andere durch Naturgewalten verursachte Schäden, Streiks, Transportprobleme, Epidemien, Brand, Diebstahl, Krieg und Kriegsgefahr, Terroranschläge und die Bedrohung durch Terrorismus sowie staatliche Maßnahmen, wie zum Beispiel, aber nicht ausschließlich, Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote, Abgaben, Einfuhrzölle und Kontingente.
- 15.2. Im Falle höherer Gewalt ist Miss Berry berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen oder eines Teils davon auszusetzen, und der Käufer kann keine Erfüllung oder Schadensersatz fordern. Wenn die Dauer der höheren Gewalt länger als 3 Monate dauert, ist jede der Parteien berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen, ohne zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet zu sein, wobei Miss Berry jedoch auch dann Anspruch auf Zahlung eines entsprechenden Teils des vereinbarten Preises hat, wenn sie ihre Verpflichtung(en) vor oder nach dem Eintritt der höheren Gewalt nur teilweise erfüllt hat. Miss Berry hat auch das Recht, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn diese erst eintritt, nachdem sie ihre Verpflichtung hätte erfüllen müssen.

## 16. Haftung und Entschädigung

- 16.1. Ungeachtet der Bestimmungen in den oben genannten Artikeln gilt im Hinblick auf die Haftung von Miss Berry für Schäden, die vom Käufer und/oder Dritten erlitten werden, und im Hinblick auf die Freistellung von Miss Berry durch den Käufer die folgende Regelung.
- 16.2. Miss Berry haftet ausschließlich für Schäden, die eine direkte Folge einer ihr zurechenbaren Pflichtverletzung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag sind.
- 16.3. Die gesamte Haftung von Miss Berry ist auf den Betrag begrenzt, der von der von Miss Berry abgeschlossenen Haftpflichtversicherung im jeweiligen Fall ausgezahlt wird, zuzüglich des Betrags des Selbstbehalts, der gemäß den Versicherungsbedingungen nicht von den Versicherern übernommen wird. Sollte es Miss Berry nicht möglich sein,

zu angemessenen Bedingungen eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, oder sollte aus irgendeinem Grund keine Auszahlung gemäß der genannten Versicherung erfolgen, ist die gesamte Haftung von Miss Berry aus welchem Grund auch immer auf den Betrag der Netto-Rechnungswertes der betreffenden Produkte begrenzt, das heißt der Preis ohne Mehrwertsteuer und andere Steuern und Abgaben sowie ohne Transportkosten, jedoch mit einem Höchstbetrag von € 5.000 pro Vorfall und mit einem Höchstbetrag von € 25.000 pro Jahr. Wenn der Vertrag aus mehreren Teilen besteht, ist die Haftung von Miss Berry weiter auf den Teil des Vertrags begrenzt, in dem der Schaden entstanden ist, unter Berücksichtigung der oben genannten Höchstbeträge.

- 16.4. Miss Berry ist nur zur Entschädigung von direkten Schäden verpflichtet. Unter direkten Schäden wird verstanden:
  - die angemessenen Kosten zur Feststellung der Ursache und des Umfangs des direkten Schadens;
  - die eventuell angemessenen Kosten, die entstehen, um die mangelhafte Leistung von Miss Berry mit dem Vertrag in Einklang zu bringen, es sei denn, diese sind Miss Berry nicht zurechenbar;
  - die angemessenen Kosten zur Verhinderung oder Minderung von Schäden, soweit der Käufer nachweist, dass diese Kosten tatsächlich zu einer Begrenzung des direkten Schadens geführt haben.
- 16.5. Miss Berry ist in keinem Fall haftbar für indirekte Schäden, Folgeschäden, Betriebsschäden, Stagnationsschäden, entgangenen Gewinn, verpasste Einsparungen, Schäden durch Ansprüche von Abnehmern des Käufers, Verlust von Kunden, verringerte Goodwill und Reputationsschäden.
- 16.6. Miss Berry haftet nicht für Schäden, die durch Dritte verursacht wurden, die sie bei der Ausführung eines Vertrages eingeschaltet hat.
- 16.7. Soweit die Erfüllung durch Miss Berry nicht dauerhaft unmöglich ist, entsteht eine Haftung von Miss Berry wegen einer zurechenbaren Pflichtverletzung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nur, wenn der Käufer Miss Berry unverzüglich schriftlich in Verzug gesetzt hat, wobei die Art der Pflichtverletzung genau anzugeben ist und eine angemessene Frist zur Behebung der Pflichtverletzung gesetzt wird, und Miss Berry auch nach Ablauf dieser Frist weiterhin in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen in Verzug bleibt.
- 16.8. Voraussetzung für das Entstehen eines Schadensersatzanspruchs ist stets, dass der Käufer den Schaden unverzüglich, jedoch spätestens 14 Tage nachdem der Käufer Kenntnis von dem Schaden erlangt hat oder nach Treu und Glauben hätte erlangen müssen, schriftlich an Miss Berry meldet.
- 16.9. Etwaige Klageansprüche müssen unter Androhung des Verfalls aller Rechte spätestens 1 Jahr nach rechtzeitiger Meldung des Schadens eingereicht werden.
- 16.10. Der Käufer muss Miss Berry von jeder Form der Haftung freistellen, die gegenüber Dritten für von Miss Berry gelieferte oder zu liefernde Produkte entstehen könnte. Der Käufer muss die angemessenen Verteidigungskosten gegen Ansprüche Dritter an Miss Berry erstatten.
- 16.11. Miss Berry wird sich nicht auf eine Begrenzung ihrer Haftung berufen, und der Käufer wird nicht verpflichtet sein, Miss Berry freizustellen, soweit der Schaden die direkte Folge von Vorsatz oder bewusster Fahrlässigkeit von Miss Berry oder von deren Geschäftsführung unterstehenden leitenden Angestellten ist.
- 16.12. Die oben genannte Regelung gilt nicht, soweit zwingendes Recht dagegen spricht.

## 17. Produkthaftung

- 17.1. Miss Berry kauft ihre Produkte (die in diesem Artikel als Produkte in einer einzelnen Verpackungseinheit verstanden werden) von verschiedenen Parteien und registriert in ihrer Buchhaltung bei jeder Lieferung, von welchem Lieferanten die Produkte stammen und an welchem Datum die Produkte geliefert wurden. Von jeder Lieferung müssen vom Käufer stichprobenartig mindestens 3 Proben von mindestens 1 kg und von verschiedenen Lieferanten und aus verschiedenen Verpackungseinheiten entnommen werden. Diese Proben werden separat aufbewahrt und bleiben unter geeigneten Bedingungen aufbewahrt, bis der Produktionsprozess vollständig abgeschlossen ist und bei der Endkontrolle der Produkte durch den Käufer keine Verunreinigung festgestellt wird, die auf Miss Berry zurückgeführt werden kann.
- 17.2. Miss Berry erklärt, dass die von ihr gelieferten Produkte sorgfältig ausgewählt, verpackt und gemäß den geltenden Normen und gesetzlichen Vorschriften in den Niederlanden transportiert wurden. Aufgrund der Natur der Produkte kann Miss Berry jedoch nicht für unvorhergesehene Umstände verantwortlich gemacht werden, die nach der Lieferung auftreten können, wie Verderb, Qualitätsverlust oder Schäden durch unsachgemäße Lagerung oder Behandlung durch den Käufer oder Dritte.
- 17.3. Miss Berry haftet nicht für Schäden, direkt oder indirekt, die durch die (weitere) Verarbeitung oder den Konsum der Produkte entstehen, es sei denn, der Schaden ist eine direkte Folge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Miss Berry. Dies umfasst, ist jedoch nicht beschränkt auf, Schäden durch:
  - unsachgemäße Lagerung der Produkte durch den Käufer oder einen Dritten nach der Lieferung.
  - Konsum der Produkte nach dem empfohlenen Haltbarkeitsdatum.
  - Allergische Reaktionen oder andere gesundheitliche Beschwerden, die mit individuellen Empfindlichkeiten oder Unverträglichkeiten gegenüber den gelieferten Produkten zusammenhängen, es sei denn, Miss Berry hat in der Bereitstellung der richtigen Produktinformationen nachlässig gehandelt.
- 17.4. Sollte Miss Berry dennoch haftbar sein, bleibt die Haftung gemäß den Bestimmungen in Artikel 16 begrenzt.
- 17.5. Diese Haftungsausschluss gilt nicht, wenn der Schaden eine direkte Folge eines Mangels des Produkts ist, den Miss Berry kannte oder hätte kennen müssen zum Zeitpunkt der Lieferung und Miss Berry dies dem Käufer nicht mitgeteilt hat.
- 17.6. Wenn Produkte von verschiedenen Lieferanten und/oder aus verschiedenen Lieferungen auf Anfrage des Käufers miteinander vermischt werden, qualifiziert sich der Käufer selbst als Hersteller und die Produkthaftung kann nicht auf Miss Berry übertragen werden. In diesem Fall trägt der Käufer selbst die Risiken der Produkthaftung.

## **18. Anwendbares Recht, Streitigkeiten und Kosten**

- 18.1. Die Rechtsbeziehung zwischen den Parteien unterliegt ausschließlich niederländischem Recht, vorbehaltlich des erweiterten Eigentumsvorbehalts nach deutschem Recht, der in Artikel 7.5 enthalten ist. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechts (CISG) ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 18.2. Alle Streitigkeiten, die zwischen den Parteien im Zusammenhang mit oder aufgrund eines Vertrages und/oder dieser Bedingungen entstehen, werden zunächst ausschließlich vom Gericht Rotterdam (Hauptverfahren) oder vom einstweiligen Verfügungsrichter des Gerichts Rotterdam (Eilverfahren und andere vorläufige Maßnahmen) entschieden, unbeschadet des Rechts von Miss Berry, Streitigkeiten wie hier beschrieben vor ein anderes zuständiges Gericht zu bringen.